
Übersicht zur Vereinshaftpflichtversicherung, D&O Versicherung und Vermögensschädenhaftpflichtversicherung

Was ist versichert im Rahmen der Vereinshaftpflicht des ADFC e.V. ?

(Deckung besteht über die Vereinshaftpflichtversicherung des ADFC Bundesverbands.
ERGO Vertragsnummer: SV75470812)

Die Vereinshaftpflichtversicherung sichert den Verein und den Vorstand ab, indem sie für Personen- und Sachschäden eintritt, die im Rahmen der satzungsgemäßen Vereinstätigkeiten entstehen. Auf diese Weise schützt sie sowohl den Verein als auch dessen Organe (für den Verein tätige Personen) vor erheblichen finanziellen Risiken.

Vermögensschäden sind, mit wenigen Ausnahmen, nur dann versichert, wenn diese als Folge eines Personen- oder Sachschadens auftreten. Reine Vermögensschäden, die ohne Personen- und Sachschäden entstehen, sind nur in einem äußerst beschränkten Rahmen versichert.

Versicherungssumme: € 5.000.000,-- pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Schadenbeispiele:

- Sachschäden an Fahrrädern (z.B. Carbon-Räder) infolge einer Codierungsaktion des ADFC e.V.
- Personenschäden durch Verletzungen und Unfälle Dritter, die auf ein Verschulden des Vereins zurückzuführen sind, sowie daraus entstehende Vermögensschäden (z.B. Verdienstaustausch)

Was ist versichert im Rahmen der Vermögensschädenhaftpflichtversicherung?

(Der Abschluss muss separat für die Landesverbände/Kreis- und Ortsverbände erfolgen. Über den ADFC Bundesverband besteht kein Versicherungsschutz)

Die Vermögensschädenhaftpflichtversicherung bietet Schutz vor reinen Vermögensschäden (Eigenschäden & Drittschäden), die dem Verein durch Pflichtverletzungen entstehen. Dabei ist das Vorliegen eines Personen- oder Sachschadens nicht erforderlich.

Versicherungssumme: € 100.000

Schadenbeispiele:

- Ausstellung fehlerhafter Spendenbescheinigungen
- Verspätete Beantragung von Fördergeldern oder öffentlichen Zuschüssen
- Abschluss ungünstiger Vergleiche
- Versehentlich an den falschen Empfänger bezahlte Rechnungen

Was ist versichert im Rahmen der D&O Versicherung?

(Deckung besteht für den ADFC Bundesverband sowie die Landesverbände. Orts/Kreisverbände müssen separat versichert werden. ERGO Vertragsnummer: SV75626946)

Die D&O-Versicherung ist der persönliche Schutz für Vorstand, Geschäftsführer und andere leitende Angestellte. Wichtig ist diese Absicherung, da Vorstände und leitende Angestellte aufgrund rechtlicher Vorgaben einer besonderen persönlichen Haftung ausgesetzt sind.

Die D&O Versicherung gilt als sinnvolle Ergänzung zur Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, da es innerhalb der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung Haftungsausschlüsse gibt, die über eine D&O Versicherung wieder inkludiert werden. Eine Deckungslücke kann somit verhindert werden.

Versicherungssumme: ab € 250.000

Schadenbeispiele:

- Finanzielle Nachteile durch nicht fristgemäße Pacht/Mietvertragsverlängerungen
- Verlust der Gemeinnützigkeit
- Vorwurf der Insolvenzverschleppung